

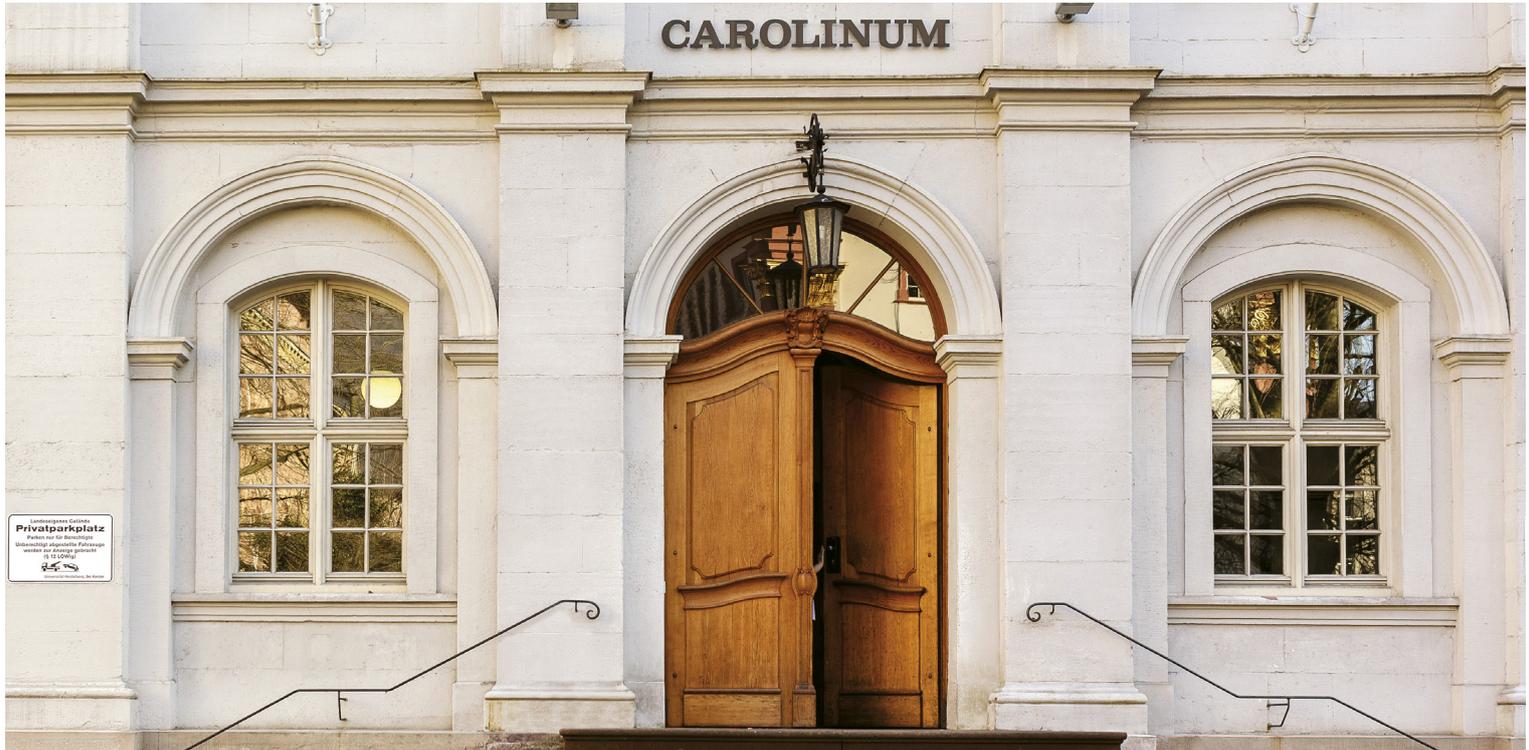
4/2016

CAROLINE

NEWSLETTER DER
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



INHALT

Gremienwahlen
Warnung vor Eintragung in
Nachschlagewerken
Umzug Mathematikon
Informationsangebot für
Sicherheitsbeauftragte
Sicherheitstag 2016
Neue Brandschutzordnung
Neues Beschaffungshandbuch
Suchtprobleme am
Arbeitsplatz
Jobticket
Wissenschaftszeitvertragsgesetz
Eliteprogramm für
Postdoktorand(inn)en
ERC Advanced Grants
Förderinitiative der
VolkswagenStiftung
Preis für junge
Forscher(innen) in
den Life Sciences
Honorarverträge

LIEBE MITGLIEDER UNSERER UNIVERSITÄT,



zum siebten Mal erscheint der Newsletter „Caroline“, mit dem wir zu aktuellen Entwicklungen und neuen Service-Angeboten der Universitätsverwaltung informieren.

» Die aktuelle Ausgabe möchten wir zum Anlass nehmen, Sie nach Ihrer Meinung zu diesem Format der Kommunikation mit der Verwaltung zu befragen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich würden uns über Ihr Feedback sehr freuen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und einen guten Start in das Sommersemester 2016.

Angela Kalous

Dr. Angela Kalous
Kanzlerin

IHR FEEDBACK

**DEZERNAT
RECHT UND GREMIEN**

Leitung
Cornelia Stöcklein

GREMIENWAHLEN

Vom 14. bis zum 16. Juni finden die Wahlen der studentischen Mitglieder zum Senat und zu den Fakultätsräten sowie die Wahlen zum Studierendenrat statt.

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/wahlen/index.html

WARNUNG VOR ANGEBOTEN ZUR EINTRAGUNG IN NACHSCHLAGEWERKEN

Derzeit gehen an der Universität verstärkt Anschreiben diverser Verlage ein, die eine Korrektur bereits vorhandener Eintragungen in Nachschlagewerken suggerieren. Tatsächlich handelt es sich dabei nicht um eine Korrektur, sondern um einen kostenpflichtigen Neueintrag. Aus dem Kleingedruckten ergibt sich, dass durch die Rücksendung des unterschriebenen Formulars ein Eintrag zum Preis von mehreren hundert Euro erst in Auftrag gegeben werden soll. Bitte beachten Sie dazu weiterhin das Rundschreiben vom Oktober 2011, dem die Kopie eines solchen Angebots zur Eintragung in das „Who's who in Commerce and Industry“ des Wockel & Co Verlages beigelegt ist. Bei ähnlich aufgebauten Angeboten kontaktieren Sie bitte im Zweifel das Rechtsdezernat.

■ www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/rundschreiben_13_warnung.pdf

UMZUG IN DAS MATHEMATIKON

Das Interdisziplinäre Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen (IWR) und die Fakultät für Mathematik und Informatik mit dem Mathematischen Institut, dem Institut für Angewandte Mathematik sowie dem Institut für Informatik sind in das Mathematikon umgezogen. Die neue Adresse lautet: Im Neuenheimer Feld 205, 69120 Heidelberg.

Alle Mitarbeiter(innen) der Einrichtungen haben neue Telefonnummern erhalten. Die bisherigen Nummern sind für eine Übergangszeit von etwa einem Jahr weiterschaltet.

INFORMATIONSANGEBOT FÜR SICHERHEITSBEAUFTRAGTE

Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte und Interessent(inn)en für diese Funktion sind oft unsicher, welche Pflichten und Verantwortung mit der Aufgabe verbunden sind. Als Einstiegshilfe bietet die Abteilung Arbeitssicherheit ab Mai 2016 an jedem ersten Mittwoch im Monat eine Informationsveranstaltung an. Die erste Veranstaltung findet am 4. Mai 2016 von 13:00 bis 14:00 Uhr statt.

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/sicherheit/sicherheitsbeauftragte.html

SICHERHEITSTAG 2016

Am 29. September 2016 findet von 9:00 bis 13:00 Uhr der jährliche Sicherheitstag für alle Beschäftigten der Universität statt. Themenschwerpunkte der Veranstaltung in der Neuen Universität werden unter anderem der vorbeugende Brandschutz und die Ergonomie von Büroarbeitsplätzen sein.

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/sicherheit/sicherheitstag.html

**DEZERNAT
PLANUNG, BAU UND
SICHERHEIT**

Leitung
Alexander Matt

NEUE BRANDSCHUTZORDNUNG

Die Universität Heidelberg hat eine neue Brandschutzordnung (BSO), die zum April 2016 in Kraft tritt. Die Verordnung enthält erweiterte Informationen für alle Mitarbeiter(innen) und spezielle Hinweise für Brandschutzhelfer(innen), wie Brandereignisse vermieden werden können und welche Maßnahmen im Falle eines dennoch eintretenden Brandes ergriffen werden sollen. Die neue BSO steht auf der Homepage der Abteilung Arbeitssicherheit im Themenbereich „Brandschutz“ zur Verfügung.

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/sicherheit/brandschutz.html

NEUES BESCHAFFUNGSHANDBUCH / SOFTWAREBESCHAFFUNGEN

Die Beschaffungsregeln wurden dem veränderten Vergaberecht angepasst und bieten zukünftig höhere Wertgrenzen und weitere Freiräume für die Mitglieder unserer Universität. Alle Beschaffungsverfahren und -formen werden in einem neuen Beschaffungshandbuch zusammengefasst, das für mehr Transparenz sorgen soll.

■ www.zuv.uni-heidelberg.de/finanzen/beschaffung/beschaffungshandbuch.html

Die Wertgrenze für den Kauf von Software außerhalb von Rahmenverträgen wurde auf 50 Euro netto angehoben. Damit können kleinere Programme und Apps in Zukunft ohne die vorherige Einbindung des Universitätsrechenzentrums angeschafft werden. Die Übersicht der Wertgrenzen wurde entsprechend angepasst.

■ www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/zuv/finanzen/beschaffung/wertgrenzen.html

DIENSTVEREINBARUNG ZU SUCHTPROBLEMEN AM ARBEITSPLATZ

Die Universität und der Personalrat möchten mit einer neuen Dienstvereinbarung Suchtproblemen am Arbeitsplatz vorbeugen und den betroffenen Kolleg(inn)en und Vorgesetzten Hilfestellung geben. Die Dienstvereinbarung informiert über Maßnahmen zur Prävention und Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der Gesundheit betroffener Mitarbeiter(innen). Außerdem werden die Gewährleistung der Arbeitssicherheit und arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen thematisiert.

■ www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/rundschreiben/dienstvereinbarung_sucht_inkl_einfuehrung_stand_2016-03-01.pdf

JOB TICKET

Das LBV hat mit der aktuellen Gehaltsmitteilung ein Informationsblatt zum JobTicket BW versandt. Das JobTicket BW ist nicht zu verwechseln mit dem Job-Ticket der Universität. Aktuell kostet das Job-Ticket der Universität monatlich 39,40 Euro. Das JobTicket BW kostet im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) monatlich 81,80 Euro. Das JobTicket BW ist direkt beim LBV bzw. beim jeweiligen Verkehrsverbund zu beantragen. Der Landeszuschuss, in Höhe von monatlich 20 Euro, kann beim LBV nur für das JobTicketBW und nicht für das Job-Ticket der Universität beantragt werden.

■ www.zuv.uni-heidelberg.de/bau/parkraum/beschaefigte.html

DEZERNAT FINANZEN

Leitung
Tim Krützfeldt

DEZERNAT PERSONAL

Leitung
Senni Hundt

WISSENSCHAFTSZEITVERTRAGSGESETZ

Am 17.03.2016 ist das neue Wissenschaftszeitvertragsgesetz in Kraft getreten. Es enthält wesentliche Änderungen zur Befristung von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichem und nicht wissenschaftlichem Personal.

- www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/neues_wisszeitvg_-_infoschreiben__stand_24.03.2016_.pdf
- www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/das_neue_wissenschaftszeitvertragsgesetz__gesetzestext__stand_01.04.2016.pdf

ELITEPROGRAMM FÜR POSTDOKTORANDEN

Mit ihrem Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden spricht die Baden-Württemberg Stiftung gezielt den herausragenden wissenschaftlichen Nachwuchs an. Junge Postdoktorand(inn)en, die ihr Forschungsvorhaben an einer der Hochschulen des Landes durchführen wollen und ihren Lebensmittelpunkt in Baden-Württemberg haben, können sich um Projektmittel bewerben. Für die Beratung zur Antragsstellung und bei weiteren Fragen können Sie sich im Forschungsdezernat an Dr. Bettina Maria Heiss wenden. Fristende zur Vorlage des Antrags im Forschungsdezernat ist der 10. Juni 2016.

- www.bwstiftung.de/bildung/programme/hochschule/eliteprogramm-fuer-postdocs/

ERC ADVANCED GRANTS: ANTRAGSFRIST

Mit seinen ERC Advanced Grants fördert der Europäische Forschungsrat wegbereitende risikoreiche Forschungsvorhaben. Zielgruppe der ERC Advanced Grants sind etablierte, aktive Forscherinnen und Forscher mit einer herausragenden wissenschaftlichen Leistungsbilanz in den vergangenen zehn Jahren. In der Regel können bis zu 2,5 Millionen Euro für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beantragt werden. Die Antragsfrist der diesjährigen Ausschreibung endet voraussichtlich am 1. September 2016.

- erc.europa.eu/advanced-grants
- www.eubuero.de/erc-dokumente.htm

FÖRDERINITIATIVE DER VOLKSWAGENSTIFTUNG

Mit der Initiative „Integration molekularer Komponenten in funktionale makroskopische Systeme“ fördert die VolkswagenStiftung Projekte, die eine Verknüpfung molekularer oder nanoskaliger Einheiten zu komplexeren Funktionssystemen anstreben. Angesprochen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen, von der Chemie über die Physik und Biologie bis hin zu den Ingenieurwissenschaften und mitunter auch zur Medizin. Integrative Projekte – auch mit ausländischen Kooperationspartner(inne)n – werden ebenso unterstützt wie herausragende einzelne Arbeitsgruppen.

Vorgesehen ist eine längerfristige Förderung der Projekte von fünf bis sechs Jahren. Ergänzend zu den Forschungsprojekten wird auch der wissenschaftliche Austausch unterstützt, zum Beispiel in Form von Sommerschulen, Gastprofessuren und Freisemestern, Laborrotationen und Tagungen. Letzter Stichtag für eine Bewerbung ist der 2. August 2016.

- www.volkswagenstiftung.de/foerderung/herausforderung/komponenten.html
- www.volkswagenstiftung.de/fileadmin/downloads/merkblaetter/MB_92_d.pdf

DEZERNAT FORSCHUNG

Leitung
Dr. Sigurd Weinreich

PREIS FÜR JUNGE FORSCHER(INNEN) IN DEN LIFE SCIENCES

Mit dem „Science & SciLifeLab Prize for Young Scientists“ wird jedes Jahr eine Nachwuchswissenschaftlerin oder ein Nachwuchswissenschaftler für herausragende Forschung im Bereich der Life Sciences ausgezeichnet. Zielgruppe des Preises sind Forscher(innen), die ihre Promotion 2014 oder 2015 abgeschlossen haben, und deren Arbeit in eines der folgenden Themengebiete fällt: Zell- und Molekularbiologie, Genomik und Proteomik, Ökologie und Umwelt oder Translationale Medizin. Bewerbungsschluss ist am 1. August 2016.

■ www.sciencemag.org/prizes/scilifelab/rules

HONORARVERTRÄGE

Mitarbeiter(innen), die Honorarverträge abschließen, finden unter dem untenstehenden Link die entsprechenden Informationen und aktuellen Vorlagen. Es wird darum gebeten, ausschließlich diese Vorlagen zu verwenden.

Erste Schulungen zu Honorarverträgen haben bereits stattgefunden. Bei Bedarf werden gerne weitere Informationsveranstaltungen angeboten. Melden Sie sich hierzu bitte bei den Mitarbeiterinnen des Bildungsprogrammes (Abt. 5.3). Bei Fragen zu der Abwicklung von Honorarverträgen stehen die Mitarbeiter(innen) der Innenrevision zur Verfügung.

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/ir/honorarvertragswesen.html

WICHTIGE WEBLINKS

FESTSTELLUNG DER SACHLICHEN UND RECHNERISCHEN RICHTIGKEIT

Im Rahmen von Prüfungen hat die Innenrevision festgestellt, dass oft Unsicherheiten bestehen, welche für die Zahlung maßgebenden Angaben sachlich und rechtlich richtig gezeichnet werden müssen.

Wichtige Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter dem nachfolgenden Link.

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/haushalt/feststellungs-vermerk.html

RUNDSCHREIBEN DER VERWALTUNG

Hier finden Sie die aktuellen Rundschreiben der Verwaltung

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/gesamt/rundschreiben/rs_2016.html

IHR FEEDBACK

Seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe der „Caroline“ im November 2014 haben Sie sechs Newsletter mit Informationen aus der Universitätsverwaltung erhalten.

Die 7. Ausgabe möchten wir nun zum Anlass nehmen, Sie nach Ihrer Meinung zu fragen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich wenige Minuten Zeit nehmen, um unter dem nachfolgenden Link vier kurze Fragen zur Caroline zu beantworten.

■ limesurvey.urz.uni-heidelberg.de/index.php/544297?newtest=Y

INNENREVISION

Leitung
Dirk Gabriel

INNENREVISION

GESCHÄFTSLEITENDER BEAMTER

Herausgeber
Universität Heidelberg
Die Kanzlerin

Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
kanzlerin@uni-heidelberg.de